Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Sicherheitsunterweisung am 20.11.2026 für 2027

Unterweisung für Haubergsgenossen und Betreiber (Selbstwerber) der Haubergsgenossenschaft Eibelshausen für ihre Haubergsarbeit im Hauberg Eibelshausen

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Haubergsgenosse verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) beziehen. Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Forstamt oder Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) um Ihr Holz sicher und schneller aufarbeiten zu können. Haubergsarbeit darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit,
- Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden,
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen **keine** Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!),
- Werdende Mütter,
- Alkoholisierte Personen.

2. Die Durchführung der Haubergsarbeit ist verboten:

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung.
- Bei Gewittern und starkem Wind.
- Bei starker Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch).

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- sicheres Anlassen der Motorsäge, sachgemäßes abstützen und richtiges festhalten.
- keine Verwendung von Eisenkeilen.
- Abstützen der Motorsäge beim Entasten wenn möglich. Nicht mit der Schwertspitze sägen. Unter Spannung stehende Äste beachten.
- verpflichtende Verwendung von benzolfreiem Sonderkraftstoff (z. Bsp. Aspen), und Verwendung von Motorsägen mit Katalysator; die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und auch für die Umwelt sinkt dadurch erheblich.
- absolut verboten ist die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung; ist außerdem strafbar. Bitte verwenden Sie biologisch abbaubare Schmierstoffe.

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Sicherheitsunterweisung am 20.11.2026 für 2027

4. Die Haubergsarbeiter haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.

- Auf sicheren Stand achten bei allen Arbeiten mit der Motorsäge.
- fachgerechte Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen auch beim Instand-setzen, Transportieren und Abstellen.
- Ausreichender Abstand zu anderen Personen ist bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einzuhalten (z. B. der Schwenkbereich der Motorsäge beträgt ca. 2 m).
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Bei allen Arbeiten im Hauberg sind nur Werkzeuge zulässig, die sich in einem einwandfreien und betriebssicheren Zustand befinden!
- Der Unterwiesene versichert, dass er alle Personen, die in seinem Anteil mitarbeiten, auf den Inhalt dieser Unterweisung hinweist und verpflichtet!

5. Schutzkleidung für Motorsägearbeiten (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) benutzen:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz,
- Handschuhe,
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht),
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz.

6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe,
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist),
- Handschuhe.

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Baum und die Umgebung genau begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung, benachbarten Anteile)
  Berücksichtigung der günstigsten Rückerrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand.
- Sperrung von Straßen und Wegen nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Im Fäll-Bereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelter Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind. Arbeiten Personen im direkten benachbarten Anteil, so ist die Fällung verbal mitzuteilen und anzuzeigen.
- Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist eine sachgemäße Fäll-Kerb anzulegen.
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.

- Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
  Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi oder Fällheber.
  Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi,
  Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde.
- Besondere Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer (Windwurf) und gebogener Bäume (es besteht Lebensgefahr).
- Besuchen Sie zum Erlernen geeigneter Schnittführungen einen Lehrgang (Forstamt, LBG).

8. Rücken mit Schleppern.

Keine schadhaften Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. des Zurückschnellens des Seiles). Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (möglicher Seilriss!)

- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.

9. Besonderheiten im Hauberg 2027

- schonendes Befahren der Waldwege, möglichst nur bei trockener Witterung.
- Einbahnstrassen-Regelung beachten
- Achtung: steileres Gelände wie in 2026
- Achtung: kleines Gebäude (Wasserversorgung) nicht beschädigen und nicht Einhausen mit Reisig
- Fahrt oberhalb der Rotlaub-Spitze muss unbedingt freigehalten werden

10. Maßnahmen im Hauberg 2027

- Seilwindeneinsatz bei Steilhanglagen
- Unternehmereinsatz wenn erforderlich

11. Grundsätzliche Dinge bei Arbeiten im Hauberg Eibelshausen

- Abschneiden der Baumstöcke so tief wie möglich.
- Freihalten der Stöcke von Laub- und Astmaterial.
- Verbleib von Baum -und Astmaterial nur im eigenen Anteil.
- Vermeidung von Gefährdungen von Personen in benachbarten Anteilen.
- Holz- und Astwerk im eigenen Anteil so deponieren, dass benachbarte Genossen bei der Holzabfuhr nicht unnötig behindert werden.
- **Kommunikation mit den Personen in benachbarten Anteilen**

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Sicherheitsunterweisung am 20.11.2026 für 2027

12. Verhalten im Notfall

- Notrufe werden an die Rettungsleitstelle abgesetzt. **Tel. 112**
- Am anderen Ende der Leitung befindet sich der Leitstellen Disponent.
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Welche** Informationen sind bei einem Notruf wichtig?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Betroffene gibt es?
- **Welche** Art der Verletzung oder Erkrankung?
- **Wer** ruft an?
- **Warten** auf Rückfragen?

Der Leitstellendisponent nutzt zusätzliche Hilfsmittel. So sieht er zum Beispiel die GPS-Daten des Anrufers und kann so den Standort ermitteln und auch an die Rettungskräfte weiterleiten. Das hilft allerdings bei Unfällen im Wald nur bedingt. Die Waldwege sind nicht unbedingt mit einem Rettungswagen befahrbar. Außerdem wird sich das Navigationsgerät sicher nicht auf unser Wegenetz im Hauberg erstrecken.
Deswegen wurde der Forstrettungspunkt entwickelt.

In Eibelshausen: Parkplatz Farbenhaus Kunz

Der Disponent wird, wenn genügend Leute vor Ort sind, dazu auffordern, dass eine Person zum Forstrettungspunkt fährt und die Rettungskräfte einweist.

Praktischer für uns wäre, wenn der Anrufer den Disponenten auffordert, die **Rettungskräfte zur Hohen Straße Nr. 28** zu schicken. Neben der Hausnummer 28 **mündet der Feldweg ein, der direkt in den Hauberg führt**. Dort kann der Rettungsdienst einfacher abgeholt werden.

Ein weiteres Hilfsmittel ist das **emergency-eye** was auf Deutsch mit Notfall- Auge übersetzt werden kann.
In diesem Fall schickt die Leitstelle eine SMS an den Anrufer, der diese nur noch bestätigen muss. In der Folge hat der Disponent Zugriff auf die Kamera des anrufenden Smartphones. Er kann nun Anweisungen geben die Kamera so zu halten, das er das Ausmaß der Verletzung sehen und sachdienliche Hinweise geben kann.

Zusammengefasst gilt:

- **Ruhe bewahren**!
- **Notruf absetzen**!
- Nach Möglichkeit **erste Hilfe leisten**!
- Den **Anweisungen** der **Leitstelle folgen**!
- **Niemals den Verletzten alleine** lassen!

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen

Sicherheitsunterweisung am 20.11.2026 für 2027

Wir hoffen, dass wir all das niemals brauchen. Wollen aber für den Notfall vorbereitet sein. Ich werde der Rettungswache in Eibelshausen die Kopie eines Lageplans des jeweiligen Haubergs zukommen lassen, welche dort ausgehangen und von den Bediensteten studiert werden kann.
Unser Haubergsmitglied Ulrich Klingelhöfer hat angeboten, Erste Hilfe Unterweisungen für Interessierte Haubergs-Betreiber durchzuführen. Hierzu werden wir eine Liste auslegen und bei entsprechendem Interesse die Durchführung organisieren.

Als Arbeiter in unserem Hauberg führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Haubergsbewirtschaftung entstehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren und das Verhalten im Notfall bei der Haubergsarbeit von Holz unterwiesen worden bin. Das Merkblatt über die Haubergsarbeit wird per e-mail an jeden Haubergsbetreiber versendet. **Ich versichere, die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Motorsägearbeiten (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutz) zu besitzen und zu benutzen.** Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vorstandes der Haubergsgenossenschaft bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.